

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand vom: 27.02.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 10.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Lorol Duftöl Fantastic

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Duftöl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH
Industriestraße 20
D-90584 Allersberg Deutschland
Tel. +49 9176 98050
info@oehme-lorito.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält: Hexyl Cinnamal, Linalool, Geraniol, Citronellol, Benzyl Salicylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

<i>Chemische Bezeichnung</i>				<i>Gehalt</i>
<i>CAS-Nr.</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>EG-Index-Nr.</i>	<i>Einstufung nach EG-Verordnung</i>	
Isotridecanol, ethoxyliert				< 5 %
69011-36-5	NLP 500-241-6		Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	
REACH Registrierungsnummer: 02-2119552461-55				
Ethanol				< 10 %
64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119457610-43				
Methylethylketon				< 0.1 %
78-93-3	201-159-0	606-002-00-3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119457290-43				
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				< 10 %
112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119475104-44				
α -Hexylcinnamaldehyde (*)				0.1 – < 1 %
101-86-0	202-983-3		Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	
Geraniol (*)				0.1 – < 1 %
106-24-1	203-377-1		Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318	
Citronellol (*)				0.1 – < 1 %
106-22-9	203-375-0		Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	
Salicylsäure-benzylester (*)				0.1 – < 1 %
118-58-1	204-262-9		Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

(*) Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen. Atemlähmung, Atemnot, Dermatitis, Schwindel, Narkose, Rausch, Euphorie, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, ZNS-Störungen.

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Enthält brennbaren Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich. Auf

Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.2. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nur kurzzeitig einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.
Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Ethanol

TRGS 900 AGW

Name

Ethanol

Werte

500 ml/m³

960 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor: 2(II)

Fruchtschädigend

Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

Ethylmethyleketon

EG

Name

Butanon

Werte

200 ml/m³

600 mg/m³

Kurzzeitwert (< 15 Min.)

300 ml/m³

900 mg/m³

TRGS 900 AGW

Name	Butanon
Werte	200 ml/m ³ 600 mg/m ³
Spitzenbegrenzung Fruchtschädigend	Überschreitungsfaktor: 1(I) Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.
Hautresorption	H hautresorptiver Stoff.

TRGS 903 BGW

Name	2- Butanon
Parameter	2- Butanon
Werte	2 mg/l
Untersuchungsmaterial	Urin
Probeentnahme, Zeitpunkt b	

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EG	
Name	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Werte	10 ml/m ³ 67.5 mg/m ³
Kurzzeitwert (< 15 Min.)	15 ml/m ³ 101.2 mg/m ³

TRGS 900 AGW

Name	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Werte	10 ml/m ³ 67 mg/m ³
Spitzenbegrenzung Fruchtschädigend	Überschreitungsfaktor: 1.5(I) Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

Diphenylether

TRGS 900 AGW	
Name	Diphenylether
Werte	1 ml/m ³ 7.1 mg/m ³
Spitzenbegrenzung Fruchtschädigend	Überschreitungsfaktor: 1(I) Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk.

Materialstärke: 0.1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, z.B. Franz Mensch Nitril Safe Premium.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei kurzzeitigem Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Ansonsten: Filter A2 P2 (EN 14387).

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	flüssig
Farbe:	hellrot
Geruch:	parfümiert
pH-Wert	7
Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Flammpunkt	> 60 °C
Explosionsgrenzen untere	>1.3 % (Ethanol)
obere	15 % (Ethanol)
Dichte (20 °C)	~ 1.0 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr/Exotherme Reaktion mit:

Wasserstoffperoxid, Perchlorate, Perchlorsäure, Salpetersäure, Quecksilber(II)-nitrat, Permangansäure, Nitrile, Peroxiverbindungen, Starke Oxidationsmittel, Nitrosylverbindungen, Peroxide, Natrium, Kalium, Halogenoxide, Calciumhypochlorit, Stickstoffdioxid, Metalloxide, Iodide, Chlor, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Alkalioxide, Ethylenoxid, Kaliumpermanganat, Schwefelsäure.

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit:

Halogen-Halogenverbindungen, Chrom(VI)-oxid, Chromylchlorid, Fluor, Hydride, Phosphoroxide, Platin.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Ätzmittel, Halogene, Laugen, Säuren, reaktive Chemikalien.

Gummi, verschiedene Kunststoffe.

Aluminium, Leichtmetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD₅₀ Ratte: 500 - 2000 mg/kg (OECD 423; Isotridecanol, ethoxyliert)

LD₅₀ Ratte: 10470 mg/kg (OECD 401; Ethanol)

Symptome: Übelkeit, Erbrechen.

LD₅₀ Ratte: 5660 mg/kg (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Symptome: Übelkeit, Durchfall, Atemnot.

Akute dermale Toxizität

Symptome: Dermatitis, Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

LD₅₀ Kaninchen: 4120 mg/kg (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Akute inhalative Toxizität

LC₅₀ Ratte: 124.7 mg/l /4 h Dampf (OECD 403; Ethanol)

Symptome: Leichte Schleimhautreizungen, Resorption.

Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen.

Hautreizung

Kaninchen: Nicht reizend (OECD 404; Isotridecanol, ethoxyliert).

Kaninchen: Keine Reizung (OECD 404; Ethanol)

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Augenreizung

Kaninchen: Reizend (OECD 405; Isotridecanol, ethoxyliert).

Verursacht schwere Augenreizung.
Kaninchen: Augenreizung (OECD 405, Ethanol).
Verursacht schwere Augenreizung.
Kaninchen: Augenreizung (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Test auf Sensibilisierung (Magnusson und Kligman): Negativ (IUCLID; Ethanol).

Gentoxizität in vitro

Ames test: Salmonella typhimurium: Negativ (OECD 471; Ethanol).
Mutagenität (Säugerzellentest): Mouse lymphoma test: Negativ (OECD 476; Ethanol).
Ames test: Salmonella typhimurium: Negativ (National Toxicology Program; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen: Euphorie.
Nach Resorption großer Mengen: Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Leuciscus idus LC₅₀: 1-10 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert)
Leuciscus idus LC₅₀: 8140 mg/l /48 h (IUCLID; Ethanol).
Leuciscus idus LC₅₀: 2750 mg/l /48 h (DIN 38412 (15); 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Aquatische Invertebraten: EC₅₀: 1-10 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert)
Daphnia magna: EC₅₀: 9268-14221 mg/l /48 h (IUCLID; Ethanol)
Entosiphon sulcatum: EC₅: 65 mg/l /72 h (Toxische Grenzkonzentration; Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanol)
Daphnia magna: EC₅₀: >100 mg/l /48 h (OECD 202; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Toxizität gegenüber Algen

EC₅₀: 1-10 mg/l /72 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert)
Scenedesmus quadricauda: IC₅₀: 5000 mg/l / 7 d (Toxische Grenzkonzentration; Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanol)

Toxizität gegenüber Bakterien

Belebtschlamm EC₁₀: >10000 mg/l /17 h (DIN 38412 (8); Isotridecanol, ethoxyliert)

Pseudomonas putida EC₅: 6500 mg/l /16 h (Toxische Grenzkonzentration; IUCLID; Ethanol)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: >60 % / 28 d (OECD 301B; Isotridecanol, ethoxyliert)

Biologisch leicht abbaubar (Isotridecanol, ethoxyliert)

Biologische Abbaubarkeit: 94 % (OECD 301E; Ethanol)

Biologisch leicht abbaubar (Ethanol)

Biologische Abbaubarkeit: 58 % /28 d (OECD 301 C; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Nicht leicht biologisch abbaubar (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

930-1670 mg/g /5 d (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanol)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

2100 mg/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanol)

2170 mg/g (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis BSB / ThBSB

BSB₅: 11 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis CSB / ThBSB

90 % (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanol)

96 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert).

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{OW}: -0.31 (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanol)

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Ethanol).

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{OW}: 0.56 (25 °C) (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie:

CSB: 2.1 g/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert).

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode
070601*

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG
Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode
200139

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG
Kunststoffe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Nichtionische Tenside: Unter 5 %.

Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone.

Duftstoffe. Hexyl Cinnamal, Linalool, Geraniol, Citronellol, Benzyl Salicylate, Limonene,

Alpha-Isomethyl Ionone.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend) VwVwS Anh. 4

Lagerklasse TRGS 510 10 –13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgrund

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Handschutz

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.